

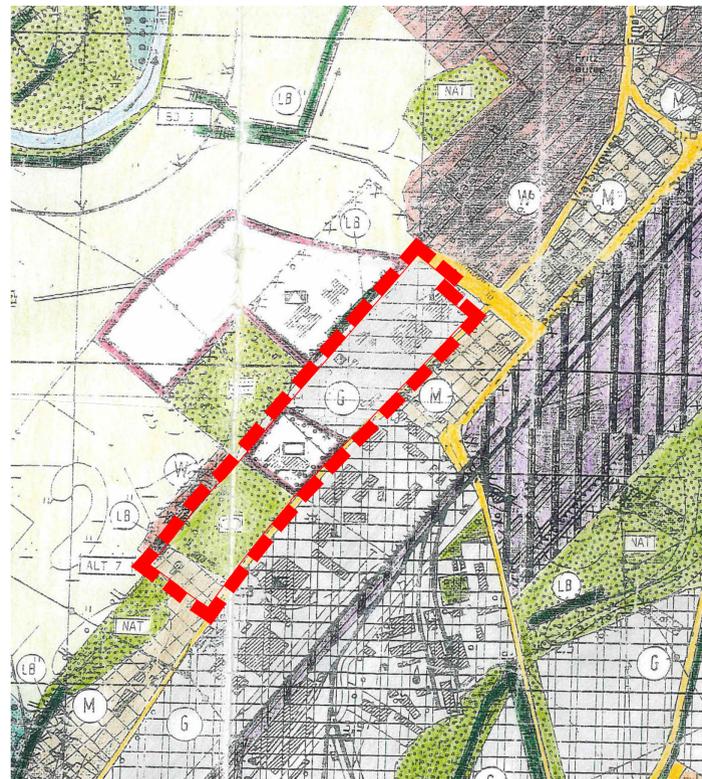
STADT BÜTZOW

10. Änderung des Flächennutzungsplanes



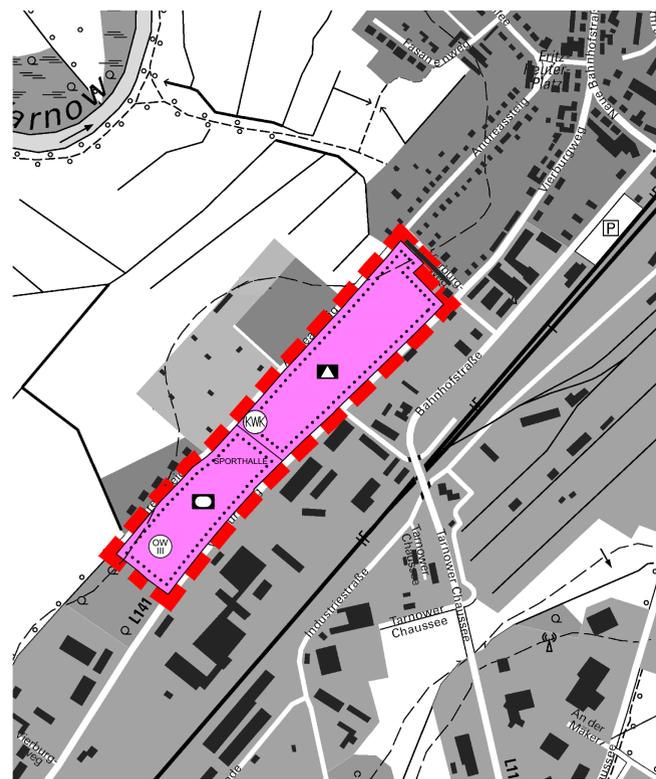
M 1:5000

Planzeichnung



Bisherige Flächennutzungsplanung

Gewerbliche Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“, Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“, gemischte Bauflächen



10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ sowie „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“, Versorgungsanlage Kraftwärmekopplung

Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), sowie die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: Schule

Zweckbestimmung: Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b BauGB)

Kraft-Wärme-Kopplung (Blockheizkraftwerk)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiet für Oberflächenwasser - Schutzzone III

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 12.10.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Internet und im Bützower Landkurier erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 28.10.2020 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 15.04.2021 bis zum 18.05.2021 während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bützow sowie durch Bereitstellung im Internet durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.05.2021 und 10.05.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Entwurf der Begründung dazu gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu haben in der Zeit vom bis zum im Bauamt der Stadt Bützow während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist durch Veröffentlichung im Internet und im Bützower Landkurier bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.

Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock vom Az.: bestätigt.

Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

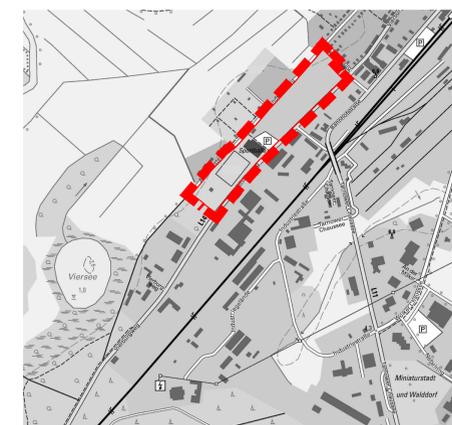
10. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Veröffentlichung im Internet und im Bützower Landkurier bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.

Stadt Bützow, den (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis-DE/M-V 2021

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte M 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, © GeoBasis-DE/M-V 2021; Flächennutzungsplan der Stadt Bützow in der wirksamen Fassung

Planverfasser:



Stadt- und Regionalplanung
Dipl. Geogr. Lars Fohle
Lübische Straße 65
21004 Bützow
Tel. 03841 6240700
Info@sp-utsm.de www.sp-utsm.de

STADT BÜTZOW

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

Bearbeitungsstand 16.08.2021